



SGH - Ehrenordnung

Aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12.03.2011 gibt sich die Sportgruppe Hohenschambach folgende Ehrenordnung.
Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss am 12.03.2011 in Kraft und gliedert sich in:

Mitglieder-Ehrung

Ehrung von Nichtmitgliedern

Ehrung von Funktionären sowie freiwilligen Helfern

1. Mitglieder – Ehrung

1.1 Grundsätzliches

1.1.1 Mitglieder werden nach der Ehrenordnung der SPORTGRUPPE HOHENSCHAMBACH geehrt.

1.1.2 Für Ehrungen der Fachverbände und der Dachorganisation gilt jeweils deren Ehrenordnung, wobei diese nur in außergewöhnlichen Fällen genutzt wird.

1.2 Verleihung der SGH – „*Silberne Ehrennadel*“

Für besondere Verdienste um die SPORTGRUPPE HOHENSCHAMBACH

→ Vereinsbeirat

1.2.1 Bei 600 Spielen in einer Fußballmannschaft

→ Fußballabteilung

1.2.2 Bei 100 Punktspielen in einer Tennismannschaft

→ Tennisabteilung

1.2.3 Bei 75 Spielen in einer Basketballmannschaft

→ Basketballabteilung

1.2.4 Für 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft, gerechnet ab dem 18 Lebensjahr

→ Mitgliederverwaltung

1.3 Verleihung der SGH – „*Goldene Ehrennadel*“

Für besondere Verdienste um die SPORTGRUPPE HOHENSCHAMBACH

→ Vereinsbeirat

1.3.1 Bei 900 Spielen in einer Fußballmannschaft

→ Fußballabteilung

1.3.2 Bei 150 Punktspielen in einer Tennismannschaft

→ Tennisabteilung

1.3.3 Bei 150 Spielen in einer Basketballmannschaft

→ Basketballabteilung

1.3.4 Für 35 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft, gerechnet ab dem 18. Lebensjahr

→ Mitgliederverwaltung

1.4 Langjähriges Mitglied

75. Geburtstag mit einem Präsent,

z. B. Geschenkkorb, Gutschein Posthalter/Fachgeschäftekreis

Diese Ehrung erfolgt unabhängig der Dauer der Vereinszugehörigkeit in der Folge, im 5-jährigen Turnus

→ Mitgliederverwaltung, Vorstand

1.5 Heirat

Hochzeits-Krug grundsätzlich bei der kirchlichen Trauung, in Ausnahmefällen nach einer standesamtlichen Trauung. Wahlweise Kerze mit Vereinslogo bei weiblichen Mitgliedern.

→ Mitgliederverwaltung, Vorstand

1.6 Ernennung zum Ehrenmitglied

Für besondere Verdienste um die SPORTGRUPPE HOHENSCHAMBACH auf Beschluss des Vereinsbeirates.

Mindestalter des Ehrenmitgliedes: 50 Jahre

Die Zahl der lebenden Ehrenmitglieder ist auf 20 Personen begrenzt.

Ein Ehrenmitglied ist beitragsfrei und Ehrengast bei allen Vereinsveranstaltungen.

→ Vereinbeirat

1.7 Versand von Geburtstags-Glückwunschkarten

50. – 60. – 65. – 70. – 75. – 80. – 85. – 90. – 95. – 100.

→ Mitgliederverwaltung

1.8 Ehrung verstorbener Mitglieder

1.8.1 Grabrede u. Nachruf in vorhandenen Vereinsmedien für

Ehrenvorstände, Ehrenmitglieder, aktive oder in Amtszusammenhang verstorbene Vorstände u. Abteilungsleiter

→ Vorstand, Vereinsbeirat oder Beauftragter

1.8.2 Totenehrung aller im Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder bei jährlichem Vereinsgottesdienst anlässlich der Mitgliederversammlung u. Nachruf in vorhandenen Vereinsmedien durch Fürbitten mit namentlicher Nennung und Entzündung einer Kerze für jedes verstorbene Mitglied vor dem Altar.

1.8.3 Tragen eines Trauerflor

Beim Tod aktiver Sportler, Ehrenvorstände, Ehrenmitglieder, aktive oder in Amtszusammenhang stehende Vorstände u. Abteilungsleiter in deren Mannschaft oder in 1. Fußballmannschaft

2. Nichtmitglieder – Ehrung

2.1 Grundsätzliches

An Nichtmitglieder kann auf Beschluss des Vereinsbeirates für besondere Verdienste für die SPORTGRUPPE HOHENSCHAMBACH e.V. verliehen werden:

2.1.1 die SGH – „Silberne Ehrennadel“

2.1.2 die SGH – „Goldene Ehrennadel“

3. Funktionärs – Auszeichnungen

3.1 Voraussetzung

Eigenverantwortlich oder auf Weisung handelnder, langjähriger Funktionär oder freiwilliger Helfer -kann unabhängig von einer Mitgliederehrung ausgezeichnet werden.

(Derzeitiger Kreis für Einladung zum Dankeschönabend)

3.2 Auszeichnungen

3.2.1 Auszeichnungen mit der SGH – „*Bronzenen Funktionärs Ehrennadel*“ bei 5-jähriger Ausübung eines/mehrerer dieser Auszeichnung zugeordneten Funktionärsaufgaben oder freiwilliger Helferämter.

3.2.2 Auszeichnungen mit der SGH – „*Silbernen Funktionärs Ehrennadel*“ bei 10-jähriger Ausübung eines/mehrerer dieser Auszeichnung zugeordneten Funktionärsaufgaben oder freiwilliger Helferämter.

3.2.3 Auszeichnung mit der SGH – „*Goldenen Funktionärs Ehrennadel*“ bei 15-jähriger Ausübung eines/mehrerer dieser Auszeichnung zugeordneten Funktionärsaufgaben oder freiwilliger Helferämter.

3.2.4 Auszeichnung mit der SGH – „*Goldenen Funktionärs Ehrennadel mit Eichenlaub*“ bei 20-jähriger Ausübung eines/mehrerer dieser Auszeichnung zugeordneten Funktionärsaufgaben oder freiwilliger Helferämter.

3.2.5 Auszeichnung mit der SGH – „*Goldenen Funktionärs Ehrennadel mit Brillanten*“ bei 25-jähriger Ausübung eines/mehrerer dieser Auszeichnung zugeordneten Funktionärsaufgaben oder freiwilliger Helferämter.

→ Vereinsbeirat

3.3 Ernennung zum Ehrenvorstand

Für besondere Verdienste als Vorstand der SPORTGRUPPE HOHENSCHAMBACH auf Beschluss des Vereinsbeirates.

Ein Ehrenvorstand ist beitragsfrei.

Er hat Rede- und Stimmrecht im Vereinsbeirat und ist Ehrengast bei allen Vereinsveranstaltungen.

→ Vereinsbeirat

Diese Ehrenordnung wurde beschlossen am:

Mitglied des Ausschusses:

Sitzungsleiter:

Vereinsmitglied: